

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Hauptausschuss
Sitzungstag	06.12.2018
Beginn	16:00 Uhr
Ende	16:40 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

Danner Johannes
Dr. Elsen Michael
Gineiger Margarete
Haslwanter Andrea (Vertr. f. Gerer Christian)
Kneffel Hans
Schroll Reinhold
Stoib Christian
Unterstein Konrad
Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):

Bauregger Matthias
Gerer Christian

Grund (un)entschuldigt:

anderw. Verhinderung
anderw. Verhinderung

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

2. Vorberatende Angelegenheiten

2.1 Verabschiedung des Haushalts 2019

2.1.1 Finanzplan und Investitionsplan

2.1.2 Stellenplan

2.1.3 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

2.2 Rad- Fußweg Sankt. Georgen - Anning
Informationen zum Sachstand



IV. Beschlüsse

1. Beschließende Angelegenheiten

2. Vorberatende Angelegenheiten

2.1 Verabschiedung des Haushalts 2019

2.1.1 Finanzplan und Investitionsplan

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und den Investitionsplan zum Haushalt 2019 für die Jahre 2018 bis 2022.

Finanzplan und Investitionsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und den Investitionsplan zum Haushalt 2019 für die Jahre 2018 bis 2022.

Finanzplan und Investitionsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

2.1.2 Stellenplan

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat genehmigt den Stellenplan zum Haushalt 2019. Der Stellenplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat genehmigt den Stellenplan zum Haushalt 2019. Der Stellenplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.



2.1.3 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat erlässt aufgrund Art. 63 ff GO die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 58.511.700 €.

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 20.598.800 €.

Die diesem Protokoll anliegende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat erlässt aufgrund Art. 63 ff GO die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 58.511.700 €.

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 20.598.800 €.

Die diesem Protokoll anliegende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

2.2 Rad- Fußweg Sankt. Georgen - Anning Informationen zum Sachstand

Herr Bürgermeister Ritter gibt einen aktuellen Sachstand ab.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender



Klaus Ritter
Erster Bürgermeister

Schriftführer

Bernhard Ruf
Kommissarischer geschäfts-
leitender Beamter

V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten**Anlage zu Tagesordnungspunkt 2.1.3 (Seite 144)****HAUSHALTSSATZUNG**Haushaltssatzung der Stadt Traunreut, Landkreis Traunstein
für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Traunreut folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	58.511.700 €
--------------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	20.598.800 €
--------------------------------------	--------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sowie nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden sowohl im Vermögenshaushalt als auch im Wirtschaftsplan der Stadtwerke nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer	340 v.H.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung nach dem Haushaltsplan und nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Traunreut, den

Stadt Traunreut

Ritter
Erster Bürgermeister